

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 25.09.2026

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		FinA/61/2026
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 22.09.2026	16:30 bis 17:21 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Siegmar Wollgam
Heinz Doormann
Leonard Krippner
Torsten Lange
Olaf Michalowski
Ursula Schinski
Thomas Wenzel
Horst Wieting
Manfred Wolf
Angelika Zöllner

Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
i. Vertr. d. Abg. Stellmann
i. Vertr. d. Abg. Gollenstede
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
i. Vertr. d. Abg. Thümler
Kreistagsmitglied
i. Vertr. d. Abg. Weubel

Beratende Mitglieder

Albert Mumme

Kreisbehindertenbeirat

von der Verwaltung

Sigrid Allmers
Maren Jehlicka
Maren Würger

Leiterin FD 20 - Finanzen
FD 91 - Büro des Landrats (Protokollführung)
Leiterin Dez. 1

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Torben Hafener	Kreistagsmitglied
Daniel Stellmann	Kreistagsmitglied
MdL Dr. h. c. Björn Thümler	Kreistagsmitglied
Erika Weubel	Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6 Annahme von Spenden und Schenkungen
Vorlage: 2026/FD20/277
- 7 Annahme von Spenden und Schenkungen
Vorlage: 2026/FD20/276
- 8 Übertragung eines Haushaltsausgaberestes an die KVHS gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO
Vorlage: 2026/FD20/278
- 9 Finanzwirtschaftliche Entwicklung 2026 mit Stand 31.07.2026
Vorlage: 2026/FD20/273
- 10 Mitteilung - Stand der Umsetzung des § 2b UStG
Vorlage: 2026/FD20/274
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung
---	-----------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Wollgam eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

3	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

4	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 16.06.2026 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

5	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
----------	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

6	Annahme von Spenden und Schenkungen Vorlage: 2026/FD20/277
----------	---

Frau Würger erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wolf fragt nach möglichen Folgekosten, die durch Spenden verursacht werden.

Frau Würger erläutert, dass beispielsweise bei Spenden von Tablets für die Schulen natürlich Kosten für die weitere Unterhaltung anfallen; dafür entfallen die Kosten für die Anschaffung. Wenn beispielsweise Bäume gespendet werden, entstehen Kosten für Pflege und Unterhaltung. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass bei Spenden der dienliche Zweck im Vordergrund steht und die Folgekosten kein Missverhältnis verursachen.

Der Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Geldspende des Fördervereins der Oberschule Rodenkirchen e.V. in Höhe von 250,00 EUR für die Teilnahme am Känguru-Mathematikwettbewerb 2026
- 2) Sachspenden an die Oberschule Jade für das Schülerprojekt „Nutzgarten“ von der Fa. Korpis GmbH & Co.KG in Form von Erde im Wert von 450,00 EUR und von der Fa. Stallkamp, Stadland, in Form von Holz, Schrauben und Lichtplatten im Wert von 490,00 EUR

7	Annahme von Spenden und Schenkungen Vorlage: 2026/FD20/276
----------	---

Frau Würger erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Sachspende der L.I.T. Speditions GmbH, Brake, an die Berufsbildenden Schulen Wesermarsch in Form von 56 Samsung Modell Galaxy Tablets SM-T 395 mit Schutzfolie im Wert von 5.600 EUR
- 2) Sachspende der L.I.T. Speditions GmbH, Brake, an die Oberschule Jade in Form von 25 EURpaletten im Wert von 150,00 EUR für das Schülerprojekt „Nutzgarten“
- 3) Geldspende des Fördervereins des Gymnasiums Lemwerder e.V. in Höhe von 4.479,04 EUR zur Beschaffung von Mobiliar für die Pausenhalle

8	Übertragung eines Haushaltsausgaberestes an die KVHS gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Vorlage: 2026/FD20/278
---	--

Frau Würger erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Übertragung eines Haushaltsausgaberestes an die KVHS zum Aufbau von Musikangeboten in Höhe von 45.456,07 EUR wird zugestimmt.

9	Finanzwirtschaftliche Entwicklung 2026 mit Stand 31.07.2026 Vorlage: 2026/FD20/273
---	---

Frau Würger erläutert die finanzwirtschaftliche Entwicklung 2026 mit Stand vom 31.07.2026 anhand der Mitteilungsvorlage.

Aktuell zeigt die Prognose zum Jahresende eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 3 Mio. EUR.

Auf der Ertragsseite kommt es neben einer um rd. 3 Mio. EUR erhöhten Ausschüttung der EWE zu höheren Schlüsselzuweisungen vom Land, höheren Erträgen bei Bildung und Teilhabe sowie erhöhter Landesförderung im Bereich Kindertagesstätten. Dem gegenüber stehen jedoch geringere Ausgleichsleistung des Landes für Hilfe zum Lebensunterhalt und Eingliederungshilfe sowie Asyl. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Erträge sich um 3,6 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz verbessern.

Bei den ordentlichen Aufwendungen erläutert Frau Würger die Abweichung in Höhe von 2,96 Mio. EUR bei den Personalaufwendungen, die im Wesentlichen auf vakante Stellen zurückzuführen sei. Dagegen steigen jedoch die Transferaufwendungen bei Eingliederungshilfe, Bildung und Teilhabe und Förderung der Kindertagesstätten.

Wären alle Stellen besetzt worden und die Zahlung der EWE nicht eingegangen, hätte sich ein deutlich höherer Fehlbetrag dargestellt.

Herr Wolf fragt nach, inwieweit die bisherigen Schreiben wie auch die Demonstration in Hannover gegenüber dem Land Wirkung gezeigt haben.

Frau Würger berichtet, dass in dem Entwurf zum Landeshaushalt kein bedeutsamer Ansatz zur Verbesserung für die kommunalen Haushalte erkennbar ist. Der Landkreis befindet sich derzeit mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren und steht vor einer deutlichen Verschlechterung in 2027 insbesondere im Sozialbereich. Hinsichtlich der Haushaltsentwicklung und des weiteren Vorgehens steht der Landkreis auch mit anderen Landkreisen im Austausch.

Herr Wieting möchte wissen, ob fehlendes Personal durch Fremdfirmen ersetzt werden kann oder Stellen auch entbehrlich sind.

Frau Würger berichtet, dass es sich bei den Vakanzen zumeist um Fachpersonal für Verwaltungsaufgaben handelt und in den Aufgabenfeldern es zu Arbeitsüberlastungen bzw. Rückständen kommt und teilt mit, dass der Bedarf an Stellenbesetzung absolut besteht. Vor allem in den Bereichen Ausländerbehörde, Einbürgerung, Soziales und Jugend. Weiter sind darin Vakanzen auch in der mittleren Führungsebene enthalten, die u. a. aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht besetzt werden können. All diese Aufgaben können jedoch nicht fremdvergeben werden.

Weiter erkundigt sich Herr Wieting in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Überstunden.

Frau Würger wird den Stand 31.12.2025 dem Protokoll beifügen.

Anmerkung zum Protokoll: Die Überstunden zum 31.12.2025 betragen 22.206,23 Stunden für rd. 600 Beschäftigte.

Zu den wesentlichen Investitionen stellt Frau Würger eine Aufstellung der Investitionen nach Fertigstellungsjahren vor und erläutert diese.

Herr Wolf fragt nach, warum es notwendig ist, die Maßnahmen schon so langfristig vorzusehen. Seiner Meinung nach werden die Maßnahmen für Jahre eingeplant, obwohl es im Moment der Realisierung zu viel höheren Kosten kommt.

Frau Würger erklärt, dass die Ansätze im Finanzplanungszeitraum so vorgesehen werden, weil der Planungsansatz benötigt wird für den gesamten Maßnahmenverlauf von Planung über die Ermächtigung zur Ausschreibung und Beauftragung bis Umsetzung.

Herr Wolf sieht die Notwendigkeit, bei der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Bereich Bildung/Schulen eine andere Geschwindigkeit zu erreichen. Diese Maßnahmen begründen sehr große Summen auch in kommenden Jahren.

Herr Lange erkundigt sich nach dem Erfordernis, die Summen für die Schulen schon in der gesamten Höhe in der Finanzplanung einplanen zu müssen. Ggf. reiche ja eine hausinterne Planung, in der keine weiteren Mittel außer für Planungskosten vorgesehen werden.

Frau Würger teilt mit, dass man mit externen Planern und Gutachtern für 2027 in Abstimmung zu Maßnahmenumsetzungen gehen muss. Es geht von der Einplanung der Mittel auch eine Signalwirkung für die betroffenen Bereiche und handelnden Akteure aus. Am Beispiel der FTZ führt sie aus, dass sich in 2027 durch ein solches Vorgehen ggf. die Ausschreibung für bauliche Maßnahmen deutlich verzögern würde durch fehlende mittelfristige Ansätze und Ermächtigungen.

Die Verwaltung strebt eine möglichst ausgewogene Planung von investiven Maßnahmen über den Finanzplanungszeitraum an und eine Abarbeitung der Investitionen aus Vorjahren.

Herr Wolf möchte wissen, wie die neuen Kreistagsabgeordneten auf die anstehenden Haushaltsberatung vorbereitet werden.

Frau Würger berichtet, dass am 09.10.2026 eine Veranstaltung mit kommunalrechtlichen Grundlagen sowie zum Einstieg in die Haushaltsthematik stattfindet. Die Verwaltung ist bemüht, einen bestmöglichen Übergang zu gewährleisten.

Frau Zöllner erklärt, dass der Landkreis düsteren Zeiten entgegensieht. Sie plädiert dafür, in diesem Zusammenhang auch auf kleinere Summen zu schauen. Als Beispiel nennt sie die freiwilligen Leistungen für die Bremer Musiktage in Höhe von 10.000 EUR jährlich; für diese Summe erhalten die EinwohnerInnen nur eine Veranstaltung in der Wesermarsch.

Frau Würger erläutert, dass es sich um eine Veranstaltungsreihe handelt, die eine Signalwirkung hat und verschiedene Faktoren eingepreist sind.

Frau Zöllner verweist in diesem Zusammenhang auf die Kulturstiftung, die über ein jährliches Budget von 15.000 EUR zzgl. erwirtschaftete Zinsen verfügt und welche Veranstaltungen aus diesem Budget gelingen.

Frau Würger erklärt, dass selbstverständlich im Rahmen der Haushaltsplanung auch mit dem neuen Kreistag über die freiwilligen Leistungen beraten wird.

Herr Lange geht davon aus, dass solche Veranstaltungen nach einer gewissen Zeit evaluiert werden, gerade auch hinsichtlich des gewünschten Outputs.

Herr Michalowski weist darauf hin, dass die Satzung der Kulturstiftung einen Zuschuss wie für die Bremer Musiktage nicht vorsieht. Dies wäre nur über eine Satzungsänderung abbildbar.

Frau Schinski erklärt, dass ggf. solche Gelder mit in die Kulturstiftung aufgenommen werden sollten. So könnten mehr Projekte vor Ort unterstützt werden. Sie weist auf die Wichtigkeit solcher freiwilligen Leistungen hin.

Der Bericht zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung zum 31.07.2026 wird zur Kenntnis genommen.

10	Mitteilung - Stand der Umsetzung des § 2b UStG Vorlage: 2026/FD20/274
-----------	--

Frau Würger erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wollgam erkundigt sich nach dem Mehraufwand an Arbeit für die Verwaltung und wie dieser sich darstellen wird im Vergleich zum Nutzen.

Frau Würger erklärt, dass mehr Aufwand u. a. bei Buchung und Meldung der Umsatzsteuer entsteht. Dieser ist jedoch derzeit nicht konkret bezifferbar. Ggf. kann durch das Ziehen von Vorsteuer für Maßnahmen auch ein Vorteil erzielt werden.

Die Rechtslage nach § 2b UStG wird zum 01.01.2027 umgesetzt.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

11	Verschiedenes
-----------	---------------

Herr Mumme fragt nach, ob die Verwaltung ggf. bei Rechnungen Skonto zieht.

Frau Würger erklärt, dass die Verwaltung grundsätzlich angehalten ist im Sinne der Sparsamkeit auf Zahlungsziele zu achten.

Herr Wollgam erkundigt sich nach dem Beginn der Veranstaltung für die neuen Kreistagsabgeordneten am 09.10.2026. Frau Würger erklärt, dass die Fraktionen zeitnah eine Einladung erhalten.

Wollgam
Ausschussvorsitz

Würger
Kreisrätin

Jehlicka
Protokollführung